

**Anfragen in der Gemeindevertretung**  
29.01.2026

**Einreicher**  
Frau Püschel – Gemeindevertreterin

**Betreff**  
Anfragen zum Bauvorhaben Buchenring

| Fragen an den Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Antwort des Bürgermeisters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wesentlich ist hierbei u.a. die Klärung der Umstände, die zur Bewertung geführt haben, dass die Erweiterung des Regenwasserrückhaltebeckens erforderlich ist und sodann die getroffene Abwägung, die zur Auffassung führte, warum das Regenwasserrückhaltebecken unterirdisch anzulegen war – auch unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden bautechnischen Besonderheiten und des Erfordernisses, den vorhandenen Bolzplatz und den Tennisplatz abzureißen, sowie beide wieder neu zu errichten. Welche Abwägungskriterien wurden hierbei berücksichtigt? | Aufgrund steigender Niederschlagsmengen hat das Regenrückhaltebecken in den letzten Jahren seine Leistungsgrenze mehrmals überschritten und das Niederschlagswasser ist auf die angrenzenden Flächen (Friedhof) übergelaufen. Im Zuge der Planung und dessen Berechnungsergebnissen zum Regenwassersammelbecken hat sich gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Entwässerungsflächen gemäß Bebauungsplan B5 unzureichend sind. Aufgrund dessen sollen die Flächen des Tennisplatzes und Bolzplatzes genutzt werden, um zusätzliche unterirdische Versickerungsfläche zu schaffen. |
| Wann wurden der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Bauausschuss und letztlich die Gemeindevertretung über das Abwägungsergebnis und die zu treffende Entscheidung unterrichtet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Es ist keine Beteiligung dokumentiert. Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wer hat die Entscheidung zur Umsetzung des Bauvorhabens getroffen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Die Verwaltungsleitung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wann wurde diese Entscheidung getroffen und wann erfolgte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung?                                                                                      | Es ist keine Beteiligung dokumentiert. Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Wann erfolgten die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zur Neuerrichtung des Bolz- und des Tennisplatzes?                                                                                 | 16.12.2021 – Bekanntmachung zur Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb<br>14.01.2022 – Fristende Teilnahmewettbewerb<br>31.01.2022 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes / Beschränkten Ausschreibung<br>15.02.2022 – Ablauf der Angebotsfrist / Submission<br>01.04.2022 – Auftragsvergabe / Zuschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Wann und von wem ist die Entscheidung zur Errichtung des Außensportbereichs getroffen worden, der eigentlich für die Gestaltung des Vorhabens M 11 vorgesehen war?                                | Die Aussage ist so nicht zutreffend. Es ist kein Außensportbereich an einem anderen Ort errichtet worden, der ursprünglich für M 11 vorgesehen war.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Welche Kostenerhebung lag der Entscheidung für den Bau eines unterirdischen Regenwasserrückhaltebeckens zugrunde und welche Kosten sind tatsächlich letztendlich entstanden?                      | Die Aussage ist so nicht zutreffend. Es ist kein unterirdisches Regenrückhaltebecken errichtet worden. Im Gebiet B 5 sind unterirdische Regenanlagen zur baulichen Ertüchtigung und Erweiterung des bestehenden Beckens errichtet worden. Die Gesamtmaßnahme wurde durch einen Fachplaner begleitet. Durch diesen wurde (wie üblich) auch die Kostenerhebung erstellt. Diese Berechnung war Grundlage für den Haushaltsansatz. Die Gesamtmaßnahme (dazu gehören die Regenentwässerungsanlagen, die Sanierung der darüber liegenden Freianlagen und der Wegebau) haben insgesamt 3.565.502,58 Euro gekostet. |
| Ist die Neuerrichtung des Bolzplatzes und des Tennisplatzes, für die nach dem Ansatz im Haushaltsplan mit 1 Million Euro an Kosten vorgesehen waren, eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung? | Ja, die Ertüchtigung und die bauliche Unterhaltung von bestehenden Anlagen sind laufende Verwaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

**Datum:** 13. Februar 2026